



| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

Landratsamt Rastatt

Amt für Umwelt und Gewerbeaufsicht
Verwaltungsverfahren

Silvan Ertz

Zimmer: A 3.01

Telefon: 07222 381-5307

Fax: 07222 381-5399

E-Mail: s.ertz@landkreis-rastatt.de

Datum: 12. Februar 2024

Aktenzeichen 5.3/691.17 5.32.13

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung sieht in Artikel 13 und 14 vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die Informationen für Sie als Betroffene*r finden Sie unter www.landkreis-rastatt.de/datenschutzhinweise. Wählen Sie dort das oben genannte Fachamt sowie Sachgebiet aus. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Information auch gerne in Papierform zu.

Öffentliche Bekanntmachung

Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Münchhof in Ottersweier

Das Landratsamt Rastatt (Untere Wasserbehörde) hat mit Beschluss vom 6. Februar 2024, Az. 5.3/691.17 5.32.13 den Plan für das o. g. Vorhaben festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i.V.m. § 74 Abs. 5 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz wird nachstehend der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntgemacht:

Planfeststellungsbeschluss für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Münchhof in Ottersweier

Der Plan der Gemeinde Ottersweier, Laufer Straße 18, 77833 Ottersweier, für die Herstellung und Steuerung des Hochwasserrückhaltebeckens Münchhof in der Aue des Aspichbachs (Gewässerausbau zum Zwecke des Hochwasserschutzes) auf Gemarkung Ottersweier wird mit den sich aus diesem Bescheid ergebenden Einschränkungen und Verpflichtungen festgestellt.

Ihr Recht

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim, erhoben werden.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Unsere aktuellen Öffnungszeiten
erhalten Sie auf unserer Webseite:
<https://www.landkreis-rastatt.de>

Bankverbindung

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

Hinweise

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen, Hinweise sowie die Begründung, aus der die wesentlichen, tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen. Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen bei der Gemeinde Ottersweier, Laufer Straße 18, 77833 Ottersweier, **ab 19. Februar 2024** während der üblichen Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, die den Beschluss nicht unmittelbar erhalten haben, als zugestellt.

Auf schriftlichen Antrag erteilt das Landratsamt Rastatt (Untere Wasserbehörde) Auskünfte nach § 69 Abs. 2 LVwVfG, soweit die Kenntnis weiterer Daten zur Geltendmachung der eigenen rechtlichen Interessen erforderlich ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Landratsamtes Rastatt (www.landkreis-rastatt.de) unter der Rubrik „Umweltrechtliche Verfahren“ eingestellt. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht bei der Gemeinde Ottersweier ausgelegten Unterlagen.

Landratsamt Rastatt, Amt für Umwelt und Gewerbeaufsicht
Rastatt, den 12. Februar 2024